

# Reformvorschläge für das Gesamtprogramm Sprache

Das Gesamtprogramm Sprache steht aktuell vor erheblichen Herausforderungen. Aus Sicht des DVV können diese bei gleichbleibenden oder gar sinkenden Haushaltssmitteln nur dann gemeinsam bewältigt werden, wenn das Gesamtprogramm Sprache des Bundes **effizienter, flexibler und digitaler** wird.

## 1. Effizienter Einsatz der Haushaltssmittel für das Gesamtprogramm Sprache

Die Haushaltssmittel für das Gesamtprogramm Sprache sind begrenzt. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Berechtigten, die von ihm profitieren können. Um diese Herausforderung bei zielgerichtetem Einsatz der Haushaltssmittel zu bewältigen, ist ein Wechsel des Finanzierungssystems notwendig. Folgendes wäre durch ein **kursbezogenes Abrechnungssystem einschließlich Garantievergütung** möglich:

- Bei gleicher Anzahl des Verwaltungspersonals bei den Trägern können mehr Kurse organisiert, administriert und abgerechnet werden. Gleichzeitig stehen mehr Kapazitäten für die Raum- und Lehrkräfteakquise zur Verfügung.
- Darüber hinaus stehen mehr personelle Ressourcen für die Kursplanung und die Teilnehmendenberatung zur Verfügung. Dadurch verbessert sich die Qualität des Unterrichts.
- Flächendeckende Kursangebote können zeitnah realisiert werden.

**Beim Start neuer Kurse muss für die Träger ausreichende Planungssicherheit** gewährleistet sein. Sie muss auch bei höherer Volatilität der Teilnehmenden, die durch die Zulassung der neuberechtigten Gruppen zwangsläufig eintreten wird, erhalten bleiben. Dies kann mit Hilfe einer **kursbezogenen Abrechnung** auf Grundlage einer **Mindestteilnehmendenzahl bei Kursstart** erreicht werden. Dadurch bleibt auch die zweckentsprechende, sachgerechte und wirtschaftliche Finanzierung der Kurse erhalten

Für ein flächendeckendes Kursangebot muss die Mindestteilnehmendenzahl in ländlichen Räumen geringer liegen.

Unser Vorschlag:

**Einführung einer kursbezogenen Garantievergütung auf Basis von 15 Teilnehmenden i.H.v. EUR 9.960,00 für den Integrationskurs und EUR 10.155,00 für den Berufssprachkurs (pro Modul)** statt der bisherigen stunden- und teilnahmebezogenen Abrechnung.

Die aktuelle **finanzielle Kompensationsleistung** für die eingesetzten Personalstrukturen ist weiterhin nicht ausreichend und muss dringend zu Gunsten der Kursträger angehoben werden. Insbesondere Volkshochschulen, die hinsichtlich ihres Verwaltungspersonals an die öffentlichen Tarifverträge gebunden sind und für eine faire Bezahlung ihres Personals einstehen, benötigen dringend eine angepasste Kompensation für diese Aufwände.

Unser Vorschlag:

**Anhebung des Kostenerstattungssatzes (KES) unter Berücksichtigung der administrativen Aufwendungen und der Tarifgebundenheit.** Ohne eine grundlegende Veränderung des Kursabrechnungssystems muss der Kostenerstattungssatz **auf EUR 6,64 für den Integrationskurs und EUR 6,77 für den Berufssprachkurs pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer\*in** angehoben werden!

## 2. Flexibilisierung und Stärkung der lokalen Verantwortung

Die Verantwortung von Trägern, Lehrkräften und Teilnehmenden für eine erfolgreiche Kursdurchführung muss gestärkt werden. Dies ist erreichbar, wenn zentrale Vorgaben zu Kursorganisation, zu Wechselmöglichkeiten oder für die

Durchführung von Exkursionen außer Kraft gesetzt werden. Die Träger vor Ort sind gemeinsam mit gut ausgebildeten Lehrkräften in der Lage, die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmenden, ihre Affinität zu verschiedenen Lernformen und die individuellen Lerngeschwindigkeiten zu berücksichtigen. Dadurch lassen sich auch die aktuell beklagten Übergangsschwierigkeiten zwischen unterschiedlichen Instrumenten des Gesamtprogramms Sprache verhindern. Eine Kontrolle des individuellen Lernerfolgs wird durch die vom BAMF zentral durchgeführten Zwischen- und Abschlusstests bereits gewährleistet.

#### Unser Vorschlag:

Statt einheitlich vorgegebener zentraler Lernkonzepte müssen die Träger vor Ort in die Lage versetzt werden, aufgrund ihrer Einschätzung von Lernbedürfnissen und Lernmöglichkeiten der Teilnehmenden, **individuelle und passgenaue Lernwege zu gestalten**, beispielsweise durch die Möglichkeit lernerzentrierter Zielvereinbarungen.

### 3. Digitalisierung

Digitale Lernsettings und Blended Learning müssen zum selbstverständlichen, regelhaften Bestandteil des Gesamtprogramms Sprache werden. Notwendig dafür sind eine flexiblere Administration, eine Stärkung der Verantwortung von Lehrkräften und Teilnehmenden für den Lernprozess sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die technische Ausstattung von

Lernenden und Trägern. Um eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften für neue Kursmodelle mit digitalen Anteilen zu gewinnen, müssen zeitnah und umfänglich entsprechende Fortbildungsangebote vorgehalten werden. Nur wenn auch bereits zugelassene und langjährig Unterrichtende für neue Formate gewonnen werden, ist die Durchführung flächendeckender Angebote auch künftig gewährleistet.

#### Unsere Vorschläge:

Durch die **Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Organisation und Durchführung der Kurse** werden Haushaltsmittel freigesetzt, die für eine nachhaltig wirksame Investition in den digitalen Ausbau des Gesamtprogramms Sprache eingesetzt werden können.

Gutes Unterrichten mit digitalen Kompetenzen ist die Grundlage für eine umfassendere Digitalisierung des Gesamtprogramms. Deshalb muss die **Stärkung digitaler Kompetenzen integraler und somit verpflichtender Bestandteil der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Integrationskursen** werden.

**Der Einsatz digitaler Lernumgebungen muss gefördert werden.** Dies ermöglicht auch so genannte „**asynchrone Lernphasen**“, wie sie mit Hilfe tutoriell begleiteten Selbstlernens bereits seit vielen Jahren beispielsweise im [vhs-Lernportal](#) erfolgreich durchgeführt werden. So wird das Gesamtprogramm Sprache sinnvoll und im Sinne der Lernerfolge wirksam ergänzt.